

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0187/2019	

Einwohneranfrage

Herr G.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Friedhof

I. Sachverhalt

Auf den Seiten der Stadt Eisenach steht:

„Bekanntmachung über vergebenen Auftrag (VOL) - Liegeplatten für den Friedhof (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)

Anfertigung von ca. 150 Liegeplatten für den Hauptfriedhof Eisenach

Auftragsvolumen: 41.680,50 €

Zeitraum: 01.01.2019- 31.12.2021

Im Fragenkatalog zur vorgesehenen Änderung der Gebührensatzung wurden dazu folgende Fragen gestellt:

Die Verträge mit der hierfür Beauftragten liefen am 31.12.2018 aus.

Warum erfolgte bisher keine neue Ausschreibung?

In der neuen Satzung wird ein Verkaufspreis mit 173,94 € angegeben.

Ein Einkaufspreis kann aufgrund der fehlenden Ausschreibung noch nicht bekannt sein.

Wie konnte die Kalkulation des VKP ohne Kenntnis des EKP erfolgen?

Da die Fragen nicht beantwortet wurden, muss aufgrund der Bekanntmachung der Stadt Eisenach über die erfolgte Vergabe festgestellt werden, dass eine Ausschreibung erfolgte.

Bemerkenswert ist hierbei, dass der EKP pro Liegeplatte gemäß der Vergabe für 2019 – 2021 277,87 € beträgt, was Mehrkosten in Höhe von 137,92 € bedeutet im Vergleich zum vorherigen EKP für die Jahre 2015 - 2018 (139,95 €).

Weiterhin bedeutet dieser neue EKP gegenüber dem in der neuen Satzung ausgewiesenen VKP in Höhe von 173,94 € einen Verlust von 103,93 €

II. Fragestellung

1. Wie viele Angebote wurden für diese Leistungsvergabe eingeholt?
2. Welche Gründe werden angegeben, dass in der neuen Satzung aufgrund dieser Differenz zwischen EKP und VKP ein Verlust von 103,93 € in den Einnahmen entsteht?
3. Wird es in dieser Position der neuen Gebührensatzung eine entsprechende Änderung in der Kalkulation geben?
4. In welcher Höhe werden sich gemäß dieser Steigerung des EKP um 137,92 € die Kosten für den Nutzer/Kunden gegenüber der Änderungssatzung erhöhen?

Herr G., 99817 Eisenach